

Todesfall

Wer durch die Hinterbliebenen unter anderem (von Fall zu Fall) zu informieren ist:

- AHV-Auszahlungsstelle (kann vorab telefonisch abgemeldet werden)
- Pensionskasse (kann vorab telefonisch abgemeldet werden)
- Krankenkasse (je nach Kasse telefonisch oder schriftlich mit einer Kopie des Familienbüchleins bzw. Familienausweis oder des Todesscheins)
- IV-Rente oder Ergänzungsleistungen (sind möglichst rasch telefonisch abzumelden)
- Versicherungen (bei einfachen Versicherungen kann die Kündigung per Einschreibebrief erfolgen. Bei Unfall- und Lebensversicherungen braucht es zusätzlich eine Todesurkunde. Bei Unfalltod ist die Versicherung umgehend telefonisch zu benachrichtigen).
- Arbeitgeber (klären Sie mit dem Arbeitgeber Lohnfortzahlungen, SUVA-Leistungen oder Pensionskasse-Ansprüche ab)
- Militär/Zivilschutz (Dienstbüchlein dem Kreiskommando zustellen)
- Banken/Post (unter Beilage einer Kopie des Todesscheins sind Banken/Postfinance vom Tod des Kontoinhabers zu informieren).
- Wohnungsvermieter/in
- Vereine/Institutionen
- Motorfahrzeugkontrolle
- Verlage betreffend Abonnemente von Zeitungen und Zeitschriften
- Um eine Witwen- und/oder Wasenrente zu erhalten, verlangen Sie das entsprechende Antragsformular bei der AHV-Ausgleichskasse.

Hinweis – Vorkehrungen vor einem Todesfall

Es besteht die Möglichkeit eine persönliche Anweisung zu Lebzeiten festzulegen. Dies kann den Hinterbliebenen ihr Handeln im Todesfall erleichtern. Die aufgeführten Punkte sind nicht abschliessend und gelten als Empfehlung:

- Vorsorgevollmacht
- Testament (handschriftlich verfassen unter Angabe von Ort, Datum und eigener Unterschrift)
- Erbvertrag abschliessen
- Lebenslauf erstellen
- Anordnung im Todesfall / Bestattungswunsch zu Lebzeiten festlegen. Die Anordnung kann der Gemeinde zur Aufbewahrung übergeben werden.